



Nutzungsbedingungen Bogensportgelände von Bogenland Dirk und Karin Eichmann ab 2021

1. Auf dem Gelände des Bogenlandes dürfen nur erfahrene Schützen oder von uns ausgebildete Schützen mit eigener Ausrüstung schießen.
2. **Vor dem erstmaligen Benutzen des Bogensportgeländes hat eine Einweisung durch den Betreiber oder durch eine vom Betreiber beauftragte Person zu erfolgen.** Dabei ist die Eignung des Bogenschützen nachzuweisen. Vor dem ersten Schießen ist der dafür vorgesehene Vordruck (www.bogenland-de.de/pdf_dat/vor_nutzung.pdf) einmalig auszufüllen und die Nutzungsgebühr zu entrichten. Mit dem Ausfüllen des Vordrucks bestätigt der Schütze, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden hat und dass er über die in Ziffer 11 geforderte Haftpflichtversicherung verfügt.
3. Für das freie Schießen erhält der Schütze einen Schlüssel (gegen Pfandgebühr von 15 Euro), der ihn berechtigt das Gelände jederzeit (**ACHTUNG: Das Bogenland ist Dienstag ganztags geschlossen und Mittwoch bis 15.00 Uhr**) zu betreten. Die Eingangstüre ist immer geschlossen zu halten.
4. Der Schlüssel darf nicht an Fremde übertragen werden. Nur die auf dem Vordruck eingetragenen Personen dürfen den Schlüssel nutzen. Der Schlüssel darf nicht kopiert werden.
5. **Jeder Schütze ist verpflichtet, vor Nutzung des Bogensportgeländes sich ins Schießbuch (an der Anmeldung) einzutragen.** Damit erfolgt automatisch die Anerkennung dieser Nutzungsbedingung, bei Verstoß erfolgt ein sofortiger Verweis vom Bogengelände. Nach dem Schießen ist das Schießende einzutragen
6. **Die Tafel für Park A (Ziele 1 – 14) oder Park B (Ziele 15 – 28) ist vor der Begehung auf Rot zu stellen und nach Verlassen auf Grün.**
7. **Nutzungsgebühr:**
 - Erwachsene 3,50 Euro pro angefangene halbe Stunde.
 - Bei Buchung einer 10 Stundenkarte nur 3,00 Euro pro halbe Stunde → Gesamtpreis: 60 Euro.
 - Kinder (ab 10 Jahre) (s.a. Punkt 13) 2,00 Euro pro angefangene halbe Stunde.
 - Kinder bis 9 Jahre: frei
8. Es dürfen maximal 2 Gruppen je 6 Schützen (als Einzelpersonen) gleichzeitig auf dem Gelände sein. **ABER:** Diese Gruppen müssen immer auf Park A oder B gemeinsam schießen (also von einem Pflock).



9. Kommen Schützen zu unterschiedlichen Zeiten, die dann gemeinsam schießen, ist immer der erste Schütze, der das Bogenland betreten hat, der Scheibenkapitän. Bei Gruppen ist ein Scheibenkapitän zu bestimmen.
10. Vor Benutzen des Bogensportgeländes muss sich der Schütze in den Web-Kalender eintragen (hierdurch entfällt nicht die Pflicht zur Eintragung ins Schießbuch s. Ziffer 5). Den Zugang zum Webkalender erhalten die Schützen, die die Einweisung (s. Ziffer 2) erhalten haben.

Folgende Höchsteintragszeiten sind einzuhalten:

 - 1 Person:** 1,5 Stunden - wir bitten Einzelpersonen sich sonntags nicht zwischen 10.00 und 17.00 Uhr einzutragen, um Familien und Gruppen die Möglichkeit zu geben, miteinander schießen zu gehen.
 - 2 Personen:** 2 Stunden
 - 3-4 Personen:** 2,5 Stunden
 - 5-6 Personen:** 3 Stunden
11. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss selbst. Alle Schützen verpflichten sich, nur dann zu schießen, wenn sie sich von freier Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt haben.
12. Alkoholgenuss vor und während des Schießens ist untersagt.
13. Minderjährigen bis einschließlich 15 Jahren ist die Nutzung des Geländes nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte oder Bevollmächtigte haftet für den Minderjährigen.
14. Das Betreten des Geländes und aller Einrichtungen, einschließlich des Parkplatzes vor dem Gelände, erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade auf dem Gelände sind nicht abgesichert. Festes Schuhwerk ist daher auf dem Parcoursgelände erforderlich!

Für Verletzungen und Schäden an Personen oder Gegenständen, einschließlich geparkter PKW, übernimmt Bogenland Dirk und Karin Eichmann keine Haftung.
15. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschusspflocke geschossen werden.
16. Die Veränderung des Geländes oder dessen Einrichtung (z.B. Verstellen von Scheiben oder Markierungen) ist verboten. Evtl. Schäden an der Einrichtung sind umgehend dem Betreiber zu melden.



17. Der 3D-Park (Teil A oder B) darf nur nach Turnierregeln geschossen werden. Das heißt, jedes Ziel mit maximal 3 Pfeilen (jeweils bis zum ersten Treffer). In Ausnahmen weitere Pfeile, bis der 1. Treffer erfolgt. Da es sich bei der Benutzungsgebühr um eine zeitliche Gebühr handelt, kann der 3-D Park mehrmals während der bezahlten Zeit genutzt werden.
18. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels ausgezogen werden. Der Spannvorgang darf nicht über der Zieloberkante erfolgen, damit der Pfeil mit Sicherheit nicht über den Pfeilfang fliegen kann.
19. Bei Trefferaufnahme (Pfeile ziehen) ist der Bogen oder ein anderes eindeutiges Zeichen am Abschusspflock zu belassen um nachfolgende Schützen zu warnen. Beim Ziehen der Pfeile den Pfeilfang (3-D-Tiere / Scheiben) mit einer Hand fixieren.
20. Es ist strengstens verboten auf lebende Tiere zu schießen. Bei Zuwiderhandlung ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.
21. Das Rauchen im Wald ist verboten.
22. Müll in jeglicher Form, auch Pfeilbruch, bitte mit zurück nehmen und nicht auf dem Gelände zurücklassen.
23. Zugelassene Bögen und Pfeilmaterial:
 - Alle traditionellen Bogenklassen PB, TRB, LB, BHR (keine Compoundbögen) maximal bis 60 lbs
 - Erlaubt sind nur Pfeile mit 3D- oder Scheibenspitzen.

Das Nichtbeachten der Nutzungsbedingungen bewirkt einen sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb, Verweis vom Gelände und ggf. Schadensersatzforderungen.